

Elisabeth Schilhabel
Stadträtin
Wilma-von-Friedrich-Str. 1
85221 Dachau

Elisabeth Schilhabel . Wilma-von-Friedrich-Str. 1 . 85221 Dachau

An den Stadtrat
der Großen Kreisstadt Dachau
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Peter Bürgel
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau

Dachau, 30.04.2014

Antrag

Erneute Vorlage meines Antrages zur Umgestaltung der Münchner Str. vom 19.03.2012 und Berechnung der Kosten für diese Umgestaltung von einer neutralen Instanz

Der Stadtrat möge entscheiden:

Bezüglich meines Antrages vom 19.03.2012 zur Umgestaltung der Münchner Straße soll eine neutrale Stelle die tatsächlichen Kosten ermitteln und diese samt meinem Antrag erneut dem Stadtrat vorlegen.

Begründung:

Über meinen Antrag vom 19.03.2012 zur Umgestaltung der Münchner Str. war damals nicht entschieden worden. Es sollte ein runder Tisch eingerichtet werden, wo dieser Antrag erneut hätte diskutiert werden sollen.

Dieser runde Tisch kam aus Kostengründen nie zustande und eine Umgestaltung der Münchner Straße wurde verschoben. Dies ist ein Skandal, zumal es hier um das Leben unserer Bürger geht.

Da es jedoch immer wieder Unfälle in der Münchner Straße gibt, ist es von der Politik verantwortungslos hier nicht zu handeln. Mein Antrag sieht eine extrem kostengünstige und einfache Variante der Umgestaltung vor. Sie ist aber sehr wirkungsvoll – der Verkehr wird sich verlangsamen und die Fußgänger werden sicher über die Straße gelangen. Auch die Radfahrer haben auf der Straße ihre eigene Spur.

Ich beantrage deshalb, von einer neutralen Instanz die Kosten zur Umgestaltung der Münchner Straße, so wie es mein Antrag vorsieht, berechnen zu lassen.

Damals hatte ich mit Herrn Wacht, dem Verkehrsexperten der Polizei meine Vorschläge diskutiert. Er hatte sie für richtig und durchführbar gehalten.

Auch die Verwaltung hatte eine positive Stellungnahme abgegeben.

Meinen Antrag füge ich nochmals bei.

Elisabeth Schilhabel

Elisabeth Schilhabel
Färbergasse 4
85221 Dachau

An die Stadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Peter Bürgel
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau

Dachau, 19.03.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bürgel,
hiermit stelle ich folgenden Antrag mit der Bitte darüber abstimmen zu lassen:

Antrag

Umgestaltung der Münchner Str. (ab Einmündung der Bahnhofstraße bis zur Eisdiele) in eine Radfahrer und Fußgänger freundliche Straße.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

1. **Anlegung von sechs Zebrastreifen** an folgenden Stellen in der Münchner Straße:

Die drei Ampelanlagen in der Münchner Str. (beim Sparkassenplatz, bei den Drei Rosen und bei der Eisdiele) **werden entfernt** und durch drei Zebrastreifen ersetzt. Zusätzlich werden zwei weitere Zebrastreifen in der Münchner Str. zwischen der Ampelanlage Münchner Str. / Bahnhofstraße und der Abzweigung zum Sparkassenplatz eingefügt.

Ebenfalls wird ein Zebrastreifen auf der Münchner Straße zwischen Sparkassenplatzhöhe und den Drei Rosen eingefügt.

2. Die teilweise noch vierspurige Münchner Str. wird in dem oben genannten Abschnitt in eine **zweispurige Münchner Str. umgewandelt**.
Nur die beiden inneren Spuren verbleiben für den Autoverkehr.
Die verbleibenden zwei äußeren Spuren auf der linken und rechten Seite werden Fahrradfahrern in ganzer Breite zur Verfügung gestellt.

Es muss ein **durchgezogener Fahrradstreifen**, der von den Autofahrern nicht überfahren werden darf, angebracht werden. Lediglich zum Ein- und Ausparken darf dieser Streifen überfahren werden. Auch dem **Bus soll ein Befahren dieser Fahrradstraße** erlaubt sein, um ihm einen Vorteil zum Privatverkehr zu ermöglichen.

Die bisher angebrachte rote Markierung für Radfahrer wird überall verbreitert.

Dort wo sich die Münchner Straße bereits jetzt auf zwei Autospuren verengt (Drei Rosen) wird der Fahrradweg verschmälert. Wichtig ist, dass der rote Fahrradstreifen auch dort auf der Straße markiert ist, um dem Fahrradfahrer Schutz und Sicherheit zu geben.

Die Markierung verläuft über die Amperbrücke, am Kindergarten St. Nazareth und darüber hinaus auf der Ludwig-Thoma-Str.weiter. Die Markierung für die Radfahrer kann gestrichelt sein und darf von Autofahrern überfahren werden.

3. Außerhalb der Hauptverkehrszeit sind **Geschwindigkeitsmessungen** durchzuführen, um die Raserei auf der Münchner Str. einzudämmen (vor allem nachts).

Begründung:

1. Die Zebrastreifen dienen der natürlichen Geschwindigkeitsreduzierung. Da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt, ist leider laut Straßenverkehrsordnung keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf das Tempo 30 möglich, was eigentlich dringend notwendig wäre, da immer wieder Fußgänger die Münchner Straße unter Lebensgefahr überqueren.
2. Die vielen Zebrastreifen sind notwendig, weil es älteren oder behinderten Menschen und Eltern mit Kleinkindern nicht zumutbar ist, die jetzt weiten Entfernungen zwischen den Ampeln zurückzulegen, wenn sie die Straße überqueren wollen.
3. Die jetzigen roten Fahrradstreifen sind zu schmal und enden im Nichts. Für Fahrradfahrer, vor allem aber für Kinder und ältere Menschen, sind diese schmalen Fahrradstreifen lebensbedrohlich, vor allem, wenn man bedenkt, dass jetzt die Autos mit hoher Geschwindigkeit an den Radfahrern vorbeifahren und zudem das Ein- und Ausparken eine Gefahr für die Radfahrer darstellt.
4. Jetzt fahren Fahrradfahrer oft auf dem Gehsteig, was eine Gefährdung der Fußgänger darstellt und außerdem Fahrradfahrer am schnellen Fortkommen auf der Straße hindert. Das Fahrrad wäre, bei entsprechenden Fahrradstreifen, das schnellste Verkehrsmittel in der Stadt.
5. Durch die Zebrastreifen und die Abschaffung der drei o.g. Ampeln wird eine gegenseitige Rücksichtnahme erreicht, eine Geschwindigkeitsreduzierung erzielt, aber kein Verkehrsstau produziert.
6. Dann werden zunehmend Autofahrer diesen Abschnitt der Münchner Str. als Durchgangsstraße meiden und auf die Straßen Schillerstr. und Bahnhofstraße ausweichen. Das geringere Verkehrsaufkommen in der Münchner Straße wird dort das Einkaufen attraktiver machen und auch der anliegenden Geschäftswelt nur von Vorteil sein.
7. Der Umbau der jetzt 4-spurigen Münchner Str. in eine zweispurige Straße ist notwendig, da nur bei einer zweispurigen Straße (laut R-FGÜ 2001) Fußgängerüberwege möglich sind.
8. In den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) steht unter 2.3 (3): „Außerhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches können FGÜ in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden.“
Da die Menschen unter Lebensgefahr über die Münchner Str. rennen – wie ständig zu beobachten ist – ist zwingend ein Ausnahmefall gegeben.
9. Obige, in meinem Antrag gemachten Vorschläge, stehen in Übereinstimmung mit den Richtlinien der StVO und sind durchführbar, wenn nur der politische Wille vorliegt.
10. Vor der Abstimmung über meinen Antrag sollte der Leiter der Polizei, Abteilung Verkehr, zur Beratung herangezogen werden, damit der Antrag nicht voreilig abgelehnt wird.
11. Der Schutz des Lebens von Fußgängern und Radfahrer muss Vorrang vor dem zügigen Autoverkehr haben.

Mit Grüßen

Stadträtin Elisabeth Schilhabel